

Richtlinien zur Handhabung der Fahne OSV

1. Grundlage

Grundlage der Richtlinien bildet das Fahnenreglement des BKSv.

2. Allgemein

Der OSV besitzt eine eigene Verbandsfahne. Der Standort der Fahne befindet sich jeweils am letzten Austragungsort des Oberländischen Schwingfestes. Die örtlich zuständige Schwingersektion und Festorganisator ist für eine sachgerechte Aufbewahrung verantwortlich. Er haftet auch für allfällige Beschädigungen oder Verluste. Gegen Elementarschäden ist die Fahne samt Zubehör durch den OSV versichert.

3. Ausrücken der Fahne

Die Fahne ist bei folgenden Anlässen und Ereignissen anwesend:

- Oberländisches Schwingfest
- Bernisch-Kantonales Schwingfest
- Delegiertenversammlung des OSV und BKSv
- Feierlichkeiten wie Jubiläen, Festumzügen oder auf Anfrage

Traueranlässen

- Aktiv-, Vorstands- oder Ehrenmitglieder und Ehrenveteranen OSV
- Anlässe, die durch den Vorstand OSV bestimmt werden

Aufgebot erfolgt durch den Präsidenten oder seinen Stellvertreter

4. Beginn und Ende des Ehrenamtes Fähnrich

Das Ehrenamt des Fähnrich beginnt mit Fahnenübergabe am Festort des Oberländischen Schwingfestes und endet am nächsten Oberländischen Schwingfest mit der Fahnenübergabe. Der jeweilige Klub- oder Sektionspräsident hat den Fähnrich auf seine Pflichten aufmerksam zu machen. Das Aufgebot für Einsätze erfolgt durch den Präsidenten OSV oder seinen Stellvertreter. Ist der Fähnrich verhindert, hat er dies dem Präsidenten OSV oder seinem Stellvertreter sofort zu melden.

Tenue

Der Fähnrich erscheint zu den Einsätzen jeweils als Sennen- oder Turnerschwinger

- Sennenschwinger: weisses Hemd, Knopf, Mutz und lange dunkle Hosen (keine Jeans)
- Turnerschwinger: weisses Kurzarmleibchen und lange weisse Hosen (Turnerband)

5. Kompetenzen / Verantwortlichkeiten

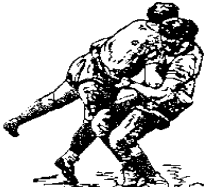
Verantwortlich für die Zustandskontrolle und den Lagerort ist der OK-Präsident des jeweiligen Festortes. Er pflegt die notwendigen Kontakte, um die Fahne jederzeit zur Verfügung zu haben.

Handhabung bei der Trauerfeier:

- Aufgebot durch den Präsidenten OSV oder Klubpräsidenten
- Trauerflor an die Fahne heften
- Am Grab wird die Fahne langsam 3x von links nach rechts geschwenkt, absenken ins Grab und wieder 3x schwenken und nochmals Absenken ins Grab.

6. Entschädigung des Fähnrichs

Für die Entschädigung der Einsätze während des Jahres, stellt das Fest-OK, das die Fahne übernimmt, eine Rückstellung bereit. Das OK hat freie Hand, welchen Betrag der Fähnrich pro Einsatz erhält. Mindestens aber gemäss Geschäftsreglement BKSv CHF 0.50 / km od. ein Bahnkarte der 2. Klasse. Erwirtschaftet das Schwingfest OK ein Defizit, so kommt der OSV hierfür auf.



Übergabeprotokoll

Der Schwingklub / Festorganisator

des Oberländischen Schwingfestesin bestätigen, den Zustand der **Fahne und des Zubehörs** auf seine Unversehrtheit geprüft und für richtig befunden zu haben.

Übernommen am:

Ort/Datum:

Gauverband:

Festort:

Fähnrich:

Inventarverzeichnis

enthaltend

1 Fahne OSV,

Wert Fr. 12'000.--

Zubehör

1 Fahnenstange, frei drehbares Leichtmetalloberteil

1 Tragstange, braun poliert

1 Lanzenspitze aus Leichtmetall

1 Kranz- und Spitzenschleifenhalter

1 Ledertragband, braun

1 Trauerflor

1 Futteral aus wasserechtem Ledertuch

1 Gurtschutzhülle